

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Juni 2026

700. Strassen (Wila, 15 Tösstalstrasse, Neubau Strassenabwasser- behandlungsanlage, gebundene und neue Ausgabe)

A. Ausgangslage und Projekt

Die Tösstalstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Wila zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 15 geführt. Mehrere Gemeinden, unter anderem Turbenthal und die Stadt Winterthur, beziehen ihr Trinkwasser aus dem Tösstal. Da durch Infiltration des Tösswassers in den Untergrund eine namhafte Speisung des Grundwassers stattfindet, ist die Qualität des Flusswassers von ausschlaggebender Bedeutung für das aus dem Grundwasser gewonnene Trinkwasser. Aufgrund der Vulnerabilität und der Wichtigkeit des Töss-Grundwasserleiters wurde der heutige Zustand bezüglich der Strassenentwässerung der Tösstalstrasse als ungenügend beurteilt. Daher wurde im Rahmen der geplanten Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK) entlang der Tösstalstrasse für die Gemeinden Wila, Turbenthal und Zell ein übergreifendes Entwässerungskonzept entwickelt. Zurzeit wird das Strassenabwasser der Tösstalstrasse im Abschnitt Wila in die Regenwasserleitung der Gemeinde eingeleitet, die in die Töss führt. Mit der Umsetzung des BGK Wila ist eine Anpassung der Strassenentwässerung vorgesehen.

Das Strassenabwasser wird künftig gesammelt und einer Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) zugeführt. Die SABA trägt zum Schutz des Grundwassers des Tösstals bei (Vorbehandlung von Strassenabwasser, Störfallvorsorge). Die SABA besteht aus einem Einlaufschacht für den Rückhalt von Schwimmstoffen und Grobpartikeln sowie einem Retentionsfilterbecken mit bepflanztem Sandfilter für die natürliche Filtrierung des Strassenabwassers, bevor dieses über ein Auslaufbauwerk in die Töss eingeleitet wird. Aufgrund der Auftriebsgefährdung bei hohem Grundwasserstand wird die SABA als Betonbecken ausgestaltet. Die Realisierung der SABA erfolgt vorab in einem separaten Schritt. Die Zuleitungen für das Strassenabwasser werden anschliessend etappenweise im Zuge der geplanten Strassensanierungsprojekte umgesetzt. Mit RRB Nr. 512/2025 wurde das Projekt für den Neubau der SABA an der 15 Tösstalstrasse in Wila festgesetzt.

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Gesamtkosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 14. April 2026 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	50 000
Bauarbeiten	1 350 000
Nebenarbeiten	35 000
Technische Arbeiten	745 000
Total	2 180 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind eine neue Ausgabe von Fr. 1 950 000 gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und eine gebundene Ausgabe von Fr. 230 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG, insgesamt Fr. 2 180 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 2 180 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.50110 00000 Staatsstrassen	89%	1 950 000	1 950 000
Konto 8400.50111 00000 Erneuerung Staatsstrassen	11%	230 000	230 000
Total	100%	230 000	2 180 000

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 850/2023 bewilligte Ausgabe über Fr. 366 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 63 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten			
	in %	Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschreibungssatz in %
Staatsstrassen	89	1 950 000	7 500	2,5
Erneuerung Staatsstrassen	11	230 000	1 000	2,5
Zwischentotal			8 500	
Total	100	2 180 000		63 500

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt Nr. 84S-82142, Wila, 15 Tösstalstrasse, Neubau SABA, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2026 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2029 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Planerleistungen und die Bauausführung im Zusammenhang mit dem Neubau der Strassenabwasserbehandlungsanlage an der 15 Tösstalstrasse in der Gemeinde Wila werden eine gebundene Ausgabe von Fr. 230 000 und eine neue Ausgabe von Fr. 1 950 000, insgesamt Fr. 2 180 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand Oktober 2025)

III. Die Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 850/2023 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli